

Jugendhilfeausschuss am 26.01.2009

Beschluss JHA Nr. 10/03./09

1. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Mittelsachsen beschließt die maximale Höhe der Förderung von Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2009 entsprechend den Anlagen 1 bis 8 der Vorlage (Spalte „Beschlussempfehlung JHA“) unter Beachtung der im Ausschuss zur Beratung und Abstimmung festgelegten Verfahrensweise.
2. Zur Umsetzung des Programms des Freistaates Sachsen „Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vorbeugung antidemokratischen Verhaltens“ werden für das Jahr 2009 Eigenmittel des Landkreises in Höhe von maximal 52.000,00 € beschlossen.
3. Die mit diesem Beschluss bewilligten Mittel in Höhe von insgesamt 3.195.531,62 € (darunter insgesamt 1.167,409,10 € Jugendpauschale) stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung und Genehmigung des Kreishaushalts 2009 und der Bewilligung der Landesmittel gemäß Förderrichtlinie Jugendpauschale Sachsen in o. g. Höhe.
4. Das Verwaltungsverfahren zur Förderung der einzelnen Maßnahmen erfolgt nach den noch geltenden Förderrichtlinien für die Altkreise Döbeln, Freiberg und Mittweida.
5. Die in den Anlagen 1 bis 8 der Vorlage aufgelisteten und für eine Förderung vorgesehenen Einzelprojekte sind Bestandteil der Jugendhilfeplanung des Landkreises Mittelsachsen im Haushaltsjahr 2009.